

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 52. **Kamienietz, den 23. December** **1852.**

№. 207. Nach Anordnung der Königlichen Regierung soll mit dem Ablauf dieses Jahres zu einer neuen Aufnahme der statistisch-gewerblichen Tabellen und, zwar

1) der Tabelle der mechanischen Künstler und Handwerker,

2) der Tabelle der Fabrikationsanstalten

wieder geschritten werden.

Was die erste Tabelle anbelangt, so hat das Formular zur Aufnahme derselben mehrfache Abänderungen erlitten und ich lasse daher unten sämmtliche Kolummen derselben so wie auch der Tabelle ad 2 folgen und weise die Ortsgerichte an, hiernach zwei Nachweisungen aufzustellen, die betreffenden Rubriken sorgfältig und genau auszufüllen und gehörig bescheiniget mir unfehlbar bis zum 15. Februar 1853 zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten einzureichen.

I. Gewerbetabelle, enthaltend mechanische Künstler und Handwerker rc.

1) Namen der Ortschaften, — 2) Zahl der Bäcker, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 3) Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Konditoren, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge, — 4) Fleischer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 5) Seifensieder, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 6) Gerber aller Art, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 7) Schuhmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 8) Handschuh-

macher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 9) Kürschner und Mützenmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 10) Riemer und Sattler, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 11) Seiler, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 12) Schneider, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 13) Posamentirer und Knopfmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 14) Hutmacher und Filzmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 15) Zimmerleute und Schiffbauer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge, c. zu Zimmerflickarbeit conzessionirte Personen. — 16) Brunnenbauer und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 17) Tischler, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 18) Rade- und Stellmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 19) Wagenbauer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 20) Böttcher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 21) Drechsler aller Art, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 22) Verfertiger grober Holzwaaren, als Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden ꝛc. a. Zahl derselben. b. Gehülfen und Lehrlinge. — 23) Bürstenbinder und Pinselmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 24) Korbwaarenmacher, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 25) Maurer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge, c. zur Maurerflickarbeit, concessionirte Personen. — 26) Ziegel- und Schieferdecker, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 27) Steinsetzer oder Pflasterer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 28) Töpfer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 29) Glaser und Glasschleifer, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 30) Bildermaler, a. Zahl derselben, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 31) Grobschmiede aller Art, a. Meister, b, Gehülfen und Lehrlinge. — 32) Schlosser, Säge-, Messer- und Nagelschmiede, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 33) Maschinenbauer in Holz, Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter, a. Zahl derselben, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 34) Kupferschmiede, a. Meister, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 35) Barbierer, a. Zahl derselben, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 36) Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben, a. Zahl derselben, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 37) Gärtner aller Art, a. Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 38) Buchbinder und Futteralmacher, a. Zahl derselben, b. Gehülfen und Lehrlinge. — 39) Agenten, Kommissionaire, Konzipienten, a. Zahl derselben, b. Gehülfen. — 40) Scharfrichter, Abdecker, a. Zahl derselben, b. Gehülfen. — 41) Weinhandlungen, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis

und Lehrlinge. — 42) Getreidehandlungen, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 43) Holzhandlungen, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 44) Wollhandlungen, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 45) Zahl der Makler im Kleinhandel und Spediteure. — 46) Gewürz-, Material- und Spezereihändler, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 47) Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen- und Leinen-Waaren, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 48) Eisen-, Stahl- Messing- und andere Metallwaarenhändler, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 49) Galanteriewaarenhändler, a. Geschäftsinhaber, b. Kommis und Lehrlinge. — 50) Pferde- Vieh-, Pech-, Theer- und Kohlenhändler, Trödler. — 51) Krämer mit kurzen Waaren. — 52) Victualienhändler und Höcker. — 53) Herumziehende Krämer und Lumpensammler. — 54) Flußschifffahrt, a. Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge, b. Diese können, Lasten tragen zu 4000 ℔., c. Zahl der Schiffseigenthümer, d. Zahl der Schiffsmannschaft. — 55) Fracht- und Reise-Fuhrwerk, a. Eigenthümer, b. Gehülfen und Knechte, c. Zahl der zu diesem Geschäfte gewöhnlich gehaltenen Pferde. — 56) Gast- und Schankwirthschaft, a. Gasthöfe für die gebildeten Stände, b. Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und der zu Markte kommenden Landleute, c. Speisewirthe und Garköche, d. Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter, e. Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen. — 57) Communal-Beamte, welche ohne andere gewerbliche Beschäftigung besoldete Aemter verrichten. — 58) Rentiers, Pensionaire und alle ohne bestimmtes Gewerbe lebende selbstständige Personen, jedoch mit Ausschluß der Almosen-Empfänger. — 59) Zahl der Personen, welche lediglich von Almosen leben. — 60) Besitzungen von 600 Magdeburger Morgen und darüber, a. Zahl derselben, b. Gesammtflächenraum in Magdeburger Morgen. — 61) Besitzungen von 300 bis 600 Magdeburger Morgen, a. Zahl derselben, b. Gesammt-Flächenraum. — 62) Besitzungen von 30 bis 300 Magdeburger Morgen, a. Zahl derselben, b. Gesammtflächenraum. — 63) Besitzungen von 5 bis 30 Magdeburger Morgen, a. Zahl derselben, b. Gesammtflächenraum. — 64) Besitzungen unter 5 Magdeburger Morgen, a. Zahl derselben, b. Gesammtflächenraum. — 65) Fläche der nutzbaren Grundstücke, a. an Gärten, Weinbergen, Obstplantagen und dergl., Magdeburger Morgen, b. an Acker, Magdeburger Morgen, c. an Wiesen, Magdeburger Morgen, d. an Raume, Hutung [beständige Weide] Magdebur-

ger Morgen, e. an Waldungen, Magdeburger Morgen. — 66) Vom Landbau nähren sich als Hauptgewerbe, a. Zahl der Eigenthümer, b. Zahl derer Frauen, Kinder und andere Angehörige, c. Zahl der Knechte, Jungen und Mägde, Zahl der Tagelöhner und Handarbeiter. — 67) Zahl der Personen, welche vom Landbau als Nebengewerbe sich nähren, einschließlich Frauen, Kinder, Gesinde, Tagelöhner. — 68) Personen, die selbstständig von Handarbeit leben, als Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter, Nähterinnen, Wäscherinnen u. dgl., a. Zahl der männlichen Handarbeiter, b. Zahl der weiblichen Handarbeiterinnen. — 69) Männliches Gesinde, a. zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als: Bedienten, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister 2c., b. Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben. — 70) Weibliches Gesinde, a. zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als: Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen 2c.; b) Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben.

II. Gewerbe-Tabelle der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art.

Bezüglich dieser Tabelle bemerke ich, daß das Formular zu derselben in seiner innern Einrichtung unverändert geblieben ist und darin folgende Rubriken enthalten seyn müssen: 1) Namen der Ortschaften. — 2) Gehende Weberstühle in Baumwolle und Halbbaumwolle, a. Zahl der Webestühle, b. Zahl der Meister, c. Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. — 3) Gehende Webestühle in Leinen und Halbleinen, a. Zahl der Webestühle, b. Zahl der Meister, c. Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. — 4) Gehende Webestühle in Wolle und Halbwolle, a. Zahl der Webestühle, b. Zahl der Meister, c. Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. — 5) Gehende Webestühle, welche als Nebenbeschäftigung betrieben werden, a. Zahl der Stühle zu Leinwand, b. Zahl der Stühle zu groben wollenen Zeugen, c. Zahl der Stühle zu allen andern nicht genannten Geweben. — 6) Wassermühlen, a. Zahl der Mühlen, b. Zahl der Mahlgänge, c. Zahl der Meister, d. Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. — 7) Windmühlen, a. Zahl der Bockmühlen, b) Zahl der Meister, c. Zahl der Gehülfen und Lehrlinge. — 8) Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen [mit Ausschluß der Handmühlen], a. Zahl der Mühlen, b) Zahl der Mahlgänge, c. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 9) Sägemühlen, 1] deutsche mit

einer Säge, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter; 2] holländische mit mehrern Sägen, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter; 3] Mühlen mit Kreissägen, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei befindlichen Arbeiter. — 10) Dampfmaschinen, worin die Dämpfe mechanisch wirken [also mit Ausschluß der sogenannten Dampfkessel] für die metallsche Fabrikation aller Art, a. Zahl derselben, b. Anzahl der Pferdekräfte. — 11) Eisenwerke, 1] Zahl derselben, 2] Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, a. unter vierzehn Jahren, männliche, weibliche; b. über vierzehn Jahr, männliche, weibliche. — 12) Zahl der Hochofen. — 13) Zahl der Frischfeuer. — 14) Zahl der Pudlingsöfen. — 15) Zahl der Schweißöfen. — 16) Zahl der Kupolöfen. — 17) Zahl der Flammöfen. — 18) Drahtwerke, 1] Zahl derselben, 2] Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, a. unter vierzehn Jahr, männliche, weibliche, b. über vierzehn Jahr, männliche, weibliche. — 19) Eisenblechwaarenfabriken, 1] Zahl der Sensenhämmer, Ketten- und Ankerschmiede, Schrauben-Näge- und Stift-Fabriken; 2] andere Fabriken geschmiedeter kleiner Eisenwaaren, Eisengießereien und Blechwaarenfabriken, 3] Zahl der Stabeisen-Walzwerke, 4] Zahl der Blech-Walzwerke, 5] Zahl der in vorstehend benannten Fabriken ꝛc. gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, a. unter vierzehn Jahr, männliche, weibliche, b. über vierzehn Jahr, männliche, weibliche. — 20) Kupferhämmer, 1] Zahl derselben, 2] Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, a. unter vierzehn Jahr, männliche, weibliche, b. über vierzehn Jahr, männliche, weibliche. — 21) Glashütten, 1] Zahl derselben, 2] Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter, a. unter vierzehn Jahr, männliche, weibliche; 3] Zahl der Oefen. — 22) Kalkbrennereien, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 23) Ziegeleien, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 24) Theeröfen, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 25) Bierbrauereien, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 26) Branntweinbrennereien, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. — 27) Destillirantalten, a. Zahl derselben, b. Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.

Sollten in einem oder dem andern Orte des Kreises handwerksmäßig betriebene Gewerbe oder andere selbstständige Unternehmungen existiren, für welche in den beiden obigen Tabellen kine bestimmte Columnen gegeben worden sind, so haben die Ortsgerichte für diese noch beson-

dere Rubriken aufzustellen, und sie namentlich mit Unterscheidung der darin arbeitenden Meister, Gehülfen und Lehrlinge einzutragen.

Meister wird in der Tabelle I ein jeder genannt, der sein Gewerbe selbstständig treibt; wenn aber ein sonstiger Meister sein Gewerbe als Gehülfe, oder im Lohne eines andern Meisters also nicht selbstständig treibt, so ist er als Hülfsarbeiter unter die Zahl der Gesellen zu setzen. — Ueberhaupt kommt es hierbei gar nicht auf ein in der Zunftform erlangtes Meisterthum, sondern nur auf die Selbstständigkeit des Gewerbebetriebes an, und es sind daher den Umständen nach auch Frauen hier als Meister aufzuführen, sobald sie einem selbstständigen Gewerbebetriebe für eigne Rechnung vorstehen.

Wenn ein Gewerbebetreibender verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt, so ist derselbe nur einmal, und zwar mit dem Hauptgewerbe aufzunehmen.

Unter Victualienhändler und Höcker (Kol. 52) sind alle Personen zu verstehen, welche gemeine Lebensmittel und andere tägliche Bedürfnisse in den Haushaltungen zum Wiederverkauf einkaufen, und dieselben in offenen Läden, Buden oder Verkaufstellen zum Verkaufe auslegen.

In Bezug auf die Gast- und Schankwirthschaft (Kol. 56) wird bemerkt, daß, wo Gast-, Speise- und Schankwirthschaft in einander greift, doch nur immer der Gewerbetreibende einmal, und zwar nach seinem Hauptgewerbe, in die dafür bestimmte Columne einzutragen ist.

Ferner bemerke ich noch zur Erläuterung:

zu Kol. 54. c. 59, 66 a. Wenn eine Klassifikation der Einwohner des Staats nach ihren verschiedenen gewerblichen Verrichtungen gemacht werden soll, so werden die Personen, welche das Schiffergewerbe als Hauptnahrungszweig treiben, ferner die ohne andere Beschäftigung blos von Almosen lebenden und die vom Landbau als Hauptgewerbe sich nährenden Personen bekannt seyn müssen. Diese Personen sind daher in die bezeichneten Kolonnen einzutragen.

Zu Kol. 60 b, 61 b, 62 b, 63 b, 64 b. — Obgleich die Aufnahme im Jahre 1849 von der Fläche der nutzbaren Grundstücke nach den verschiedenen Kulturarten in den meisten Gegenden, worin Grund und Boden nicht bestimmt vermessen ist, durchaus kein befriedigendes Resultat ergeben hat, so ist der Mangel solcher Nachrichten in der Verwaltung doch allzu fühlbar, um nicht wenigstens die Versuche fortzusetzen, nach und nach zu einem brauchbaren Material zu ge-

langen. Da jedoch die bloße Angabe der Zahl der verschiedenen Kategorien von ländlichen Besitzungen, ohne die Angabe des dazu gehörigen Flächenraums, wenig brauchbar ist, so soll durch die Kol. 60 b, 61 b, 62 b, 63 b, 64 b, diese Notiz ergänzt werden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die Summirung der Angaben in diesen 5 Kolonnen und die Summirung der Flächen nach den Kulturarten in Kol. 65 genau übereinstimmen muß. —

Sobald die beiden Tabellen aufgestellt sind, haben die Ortsgerichte zur Beseitigung aller möglichen Mängel und Unrichtigkeiten einige der angesehensten, von den gewerblichen Verhältnissen in ihrem Orte am meisten unterrichteten Gewerbebetreibenden zuzuziehen, um mit denselben gemeinschaftlich alle einzelne Positionen durchzugehen und ihre Aeußerung darüber zu erfordern, ob und was sie dabei zu erinnern oder zu ergänzen finden, ob ihnen noch Gewerbszweige bekannt sind, welche keine Erwähnung gefunden haben, oder ob dieselben nicht am geeigneten Orte eingetragen sind; ob die Zahlenangaben für richtig anzuerkennen oder hierüber noch nähere Ermittelungen geschehen müssen, oder ob sonst Bemerkungen zu machen sind, welche einer Entscheidung bedürfen, um Mißgriffe und Irrungen zu vermeiden. Ueber diese Verhandlungen haben die Ortsgerichte ein Protokoll aufzunehmen, welches die zur Revision der Tabellen zugezogenen Sachverständigen zur Beglaubigung mit ihnen gemeinschaftlich unterzeichnen. Das Protokoll muß den Tabellen beigefügt werden, um als Justifikation benutzt werden zu können. —

Schließlich empfehle ich den Ortsgerichten nochmals die größte Sorgfalt und Genauigkeit bei Anfertigung dieser Tabellen und bemerke, daß zur Ersparung von Arbeit nicht für jedes Dorf besondere Nachweisungen aufgestellt werden dürfen, sondern daß in dieselben alle zu einer Gemeindeschreiberei gehörigen Ortschaften alphabetisch eingetragen werden können.

Die Dominialpolizeiverwaltungen, deren Mitwirkung ich hierbei auch in Anspruch nehme, veranlasse ich, die Ortsgerichte bei Aufstellung dieser Tabellen möglichst zu unterstützen, die Richtigkeit der letztern zu prüfen, und daß dies geschehen, auf derselben zu bescheinigen.

Sollten Bedenken bei Aufstellung dieser oder jener Tabelle entstehen, so ist die nöthige Belehrung bei mir einzuholen. — Kamienietz, den 11. December 1852.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser
von Raczeck.

№ 208. Die vom Geheimen expedirenden Sekretair Rauer zu Berlin herausgegebene Zusammenstellung der in den Preußischen Staaten bestehenden allgemeinen Polizeigesetze und Verordnungen, zu deren Anschaffung eine Aufforderung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 25 v. M. im Amtsblatte Stück 49, № 352 ergangen ist, soll nach einer mir nachträglich gewordenen Benachrichtigung für den ermäßigten Preis von 7½ Sgr. portofrei von Berlin an diejenigen versendet werden, deren Bestellung bis zum 1. Januar künftigen Jahres dem Verfasser durch Vermittelung der Königl. Regierung mitgetheilt wird. Später tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Indem ich den Ortspolizeibehörden die Anschaffung dieses Werks, welches zuverläßig und übersichtlich die allgemeinen Polizei-Vorschriften nach ihrem vollständigen Wortinhalte enthält, und ein vorzügliches Hülfsmittel bei Ausübung der den Polizeibehörden nach dem Gesetze vom 14. Mai d. J. übertragenen Befugniß zur vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen gewährt, dringend anempfehle, bemerke ich, daß Bestellungen hierauf mit Rücksicht auf den oben gedachten Termin, bis zum 30. d. M. im Landräthlichen Büreau angenommen werden.

Kamienietz, den 14. December 1852.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser

von Raczek.

№ 209. Dem Schleusenmeister Hübner auf Schleuse XV. ist in der Nacht vom 20. zum 21. November d. J. mittelst gewaltsamen Einbruchs ein neuer Ackerpflug gestohlen worden..

Die Polizeibehörden und Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, sich die Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes angelegen sein zu lassen, wobei ich bemerke, daß rc. Hübner 1 Rtl. Belohnung demjenigen zugesichert hat, welcher entweder den gestohlenen Pflug ermittelt oder den Thäter namhaft macht.

Kamienietz, den 6. December 1832.

Der Königliche Landrathsamts-Verweser

von Raczeck.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz	Höchster	2	7	6	1	27	6	1	15	=	1	=	=	2	=	=	=	16	=	5	=	=	=	22	6	=	16	=
den 13. December.	Niedrigster	2	5	=	1	25	=	1	13	=	=	28	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor,	Höchster	2	5	=	1	24	=	1	11	6	=	25	=	1	26	6	=	=	=	3	5	=	=	28	=	=	18	=
den 16. September	Niedrigster	2	2	6	1	20	=	1	8	=	=	22	6	1	18	9	=	=	=	2	28	=	=	24	=	=	16	=
Oppeln,	Höchster	2	7	6	1	29	=	1	7	6	=	22	=	2	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
den 9. Dezember.	Niedrigster	2	2	6	1	25	=	1	2	6	=	20	=	1	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.